



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Nambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 107.

Dienstag, den 7. Mai 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 10. Mai 1. Ab. nachmittags 4 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses zur Sitzung erheblich eingeladen.

Zeitungssordnung:

1. Schilderung eines zweiten eisernen Vorhangs für das Königliche Theater. Kosten 300 M. Ver. Bau-A.

2. Vorlage der Gesamtabrechnung über den ersten Teil der Volksschule an der Lorcher Straße. Ver. Bau-A.

3. Flusslinienplan über die Gestaltung einer Borsigartenbreite von 3 Meter an der Nordseite der Hildastraße. Ver. Bau-A.

4. Ausbau von Gelände an der Schützenstraße. Ver. Bau-A.

5. Raumabt eines Armenpflasters für das 4. Quartier im XI. Armenviertel.

6. Abordnung der Stadtverordneten-Versammlung über die feste Anstellung des Hugo Montenbrück als Kurhausschreiber.

7. Antritt des Stadtverordneten Siebert: „Die St. L. S. wolle beschließen, den Magistrat zu erlauben, durch gezielte Maßnahmen, etwa durch soziale Vergabe des Paulinen-Flüchtlings an den großen Weinrohren, dadurch zu wirken, daß die jetzt im Aheingau befindlichen Weinversteigerungen — ähnlich wie es für das gesamte Mosel-, Saar- und Ruhergebiets in Trier geschieht — in Wiesbaden abgehalten werden.“

8. Bewilligung von 105 000 M. aus dem Grundschaftsfonds für den Ausbau von Straßen im ehemaligen Infanteriekasernegelände.

9. Ausbau von Gelände an der Königstuhstraße.

Wiesbaden, den 6. Mai 1912.

Der Vorstehende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Städtisches Oberlinseum Wiesbaden.
Hilfslehrer für Geschichte, Geographie und Deutsch sofort gesucht. Bewerbungen erbeten an Direktor Dr. Hofmann.

Wiesbaden, den 4. Mai 1912.

Der Magistrat.

Wiederholung der Stadt Wiesbaden, Samstag, den 11. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, sollen in dem Saale der Turngesellschaft im Haus Schwanenstraße Nr. 8 aus dem Erzbischof der Stadtkirche Wiesbaden gehörigen Weinbergen Neroberg und Langoldswineberg versteigert werden:

1. 1/2 Hektar Neroberger Jahrgang 1910.

2. 1/2 Hektar Neroberger Jahrgang 1911.

3. 2 Hektar Langoldswineberg, Jahrg. 1910.

4. 1/2 Hektar Langoldswineberg, Jahrg. 1911.

Die Probeprägung und auf den 20. April und

2. Mai d. J., vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr festgestellt worden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen im Käfigraum Zimmer Nr. 44 in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 12. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der Wiesen verboten ist.

Das Wiedereintrittspersonal ist angewiesen, darüberhandelnde zur Anzeige zu bringen.

Wiesbaden, den 3. Mai 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Flusslinienplan über die Verlängerung der Hildastraße zwischen Karlsruhe und Wallstraße, Distrikt Karlsruhe, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38, innerhalb der Dienststunden zu jederzeit Einsicht offen gelegt.

Es wird gemäß § 7 des Flusslinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierauf bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 1. Mai d. J. beginnenden und mit Ablauf des 1. Jan. 1912 endigenden Ausschlußfrist beim Rathaus öffentlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 20. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Zwei vor dem Hauptgebäude des Südfriedhofs stehende Pavillons sollen alsbald als Ausstellungszimmer für Gärtner oder Bildhauer verpachtet werden.

Ältere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 in den Vormittagsstunden erteilt.

Wiesbaden, den 1. Mai 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Schule Herstellung einer Wasserleitung in den heiligen Distrikten „Hinter Hain“ und „Hinter Berg“ bis zur Gärtnerei Brömer für die Zeit der Arbeit geöffnet.

Wiesbaden, den 4. Mai 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Zur Zeit der Straßenpolizei-Berordnung für den Friedhof Wiesbaden vom 10. Oktober 1910, § 86.

1. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Besitzung erwachsener Personen befinden, sowie Kinder oder Personen in unsanierer Zustand in die Benutzung der in den öffentlichen Plätzen und Straßen aufgestellten Lubenbänke, unter die Beschilderung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kunstwelt“ tragen, untersagt.

Wiesbaden, den 10. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Zur Zeit der Straßenpolizei-Berordnung für den Friedhof Wiesbaden vom 10. Oktober 1910, § 86.

1. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Besitzung erwachsener Personen befinden, sowie Kinder oder Personen in unsanierer Zustand in die Benutzung der in den öffentlichen Plätzen und Straßen aufgestellten Lubenbänke, unter die Beschilderung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kunstwelt“ tragen, untersagt.

Wiesbaden, den 10. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aumeldung zur Reinigung der Sand- und Fettfäden in den Privatgrundstücken sowie zur Reinigung und Unterhaltung der Delpissoirs sind schriftlich oder mündlich an das Rechnungsbüro des Stadtbauamtes, Rathaus, Zimmer Nr. 68, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfäden von Regen- und Küchen-Rohrleitungen geschieht gemäß § 5 des Kanal-Ordnungsgesetzes vom 11. April 1891 bindend auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1912 bleibt das seitherige nachfolgend abgedruckte Preisverzeichnis bestehen. Hierin wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Sinkschüsselbehälter eines Hausesgrundstücks die einfachen, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen, und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Säfte des Preisverzeichnisses zur Berechnung kommen.

Die Preisverzeichnisse sind die bis-

herigen Einheitspreise für die von der Stadt-

gemeinde übernommene Reinigung und Oel-

behandlung der in Privatgrundstücken be-

stehenden sogenannten Delpissoirs beigefügt.

Wiesbaden, den 3. Mai 1912.

Der Magistrat.

A. Preisverzeichnis der Sinkschüsseln:

Reinigung.

Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

1. Gemauerte Sinkschüsseln ohne Eimer 2.70

2. Sinkschüsseln mit freistehendem Eimer 1.40

3. Sinkschüsseln mit hängendem Eimer 1.50

4. Kellerinkschüsseln

a) gemauerte ohne Eimer 3.20

b) von Steinzeug oder Gußeisen mit Eimer 2.30

5. Regenrohr-Sandfänge

a) zu ebener Erde 0.90

b) unter Terrain 1.—

6. Gemauerte Fettfäden

7. Gewöhnliche Fettfäden (Gußeisen od. Steinzeug) 1.80

8. Stallsinkschüsseln 2.30

9. Pissoirsinkschüsseln 2.30

Anmerkung: Außergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Kanalbauamt, nach dem gleichen bei Aufstellung dieses Preisverzeichnisses maßgebend geweisenen Grundfählen.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 M. d. h. d. für Grundstücke mit nur einzigen Gegenständen, deren Reinigung nach den Anjahren des Preisverzeichnisses zusammen weniger als 3 M. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 M. zu entrichten.)

Nach Ziffer 4 werden alle in Erdgeschossräumen sowie unter Hof-Oberfläche beauf. auf Treppen-Podesten befindlichen Sinkschüsseln oder Fettfäden berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige, monatlich zweimalige Reinigung der betr. Sand- und Fettfäden von Schmutz, Sand und Fett verstanden. Wird auf Antrag östere Reinigung ausgeführt, so erhöhen sich die Preise entsprechend.

B. Preisverzeichnis für die regelmäßige Reinigung und Oelbehandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Oel-Pissoirs.

1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung 4 M. pro Stand und Jahr 3.50

2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung 7.—

3. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September einschl. und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres 5.25

Als Stand wird bei nicht eingeteilter Urinrinne eine Breite von 0.75 Meter gerechnet. Der Mindestbetrag für Reinigung eines Pissoirs ist auf 10 M. für das Jahr festgesetzt.

Die wird gemäß § 7 des Flusslinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierauf bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 1. Mai d. J. beginnenden und mit Ablauf des 1. Jan. 1912 endigenden Ausschlußfrist beim Rathaus öffentlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 20. April 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

(Zeitungsp. pp. Versteigerung.)

Donnerstag, den 9. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, sollen im Aufbewahrungsräum des neuen Kurhauses (Eingang Gartentor der Südseite) die abgelegten Zeitungen und Zeitschriften aus den Lesezimmern vom Jahre 1911 öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Werter gelangen alte und unbrauchbar ge-

wordene Inventarstücke zum Verkauf, näm-

lich:

ca. 400 Gartenstühle, 20 Polsterstühle, 8

vergoldete Stühle, 2 Plüschsofas mit 4 Sessel,

2 Polsterstühle, 1 Personenwage, 1 Trau-

benpresse, 1 Hanschlauch, 2 Gewebe, 8 leere

Fässer, 4 Matten, ca. 150 Meter Teppichläu-

fer und ca. 20 Meter Läufersticker.

Der Bidschlag wird sofort erteilt und sind die gestiegenen Zeitungen pp. bis nachmittags 6 Uhr aus dem Kurhaus zu entfernen.

Wiesbaden, den 25. April 1912.

Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Schließung der Städte Friedhöfe wird auf

folgende Seiten festgesetzt:

Im Monat November, Dezember, Januar und Februar 5 Uhr abends.

Im Monat Oktober und März 6 Uhr abends.

Im Monat April u. September 7 Uhr abends.

Im Monat Mai, Juni, Juli und August 8 Uhr abends.

Wiesbaden, den 4. Mai 1912.

Die Friedhofs-Devotion.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Juris für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erachtet:

1. des Büttchers Albert Berger, geboren am 23. 2. 1872 zu Feuerbach — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 3. der ledige Anna Best, geboren am 23. 9. 1883 zu Baden-Baden. —

4. des Taglöhners Joh. Bickert, geb. am 17. 3. 1866 zu Schlesien. — 5. der ledige Dienstmagd Karoline Böck, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. —

6. der ledig. Dienstmagd Anna Bongart, geb. am 4. 3. 1879 zu Mainz. — 7. der ledige Antonietta Bruijns, geb. am 9. 11. 1886 zu Grafschaften. — 8. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 9. des Taglöhners Peter Deder, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld. — 10. des Taglöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Frankfurt a. M. — 11. der Witwe Konrad Eink, Tina geb. Möck, geb. am 18. April 1874 zu Frankfurt a. M. — 12. des Taglöhners Robert Ewald, geb. am 30. 7. 187